

EsenserBürgerInitiative e.V., Wolder Flage 10 , 26427 Esens

Rat der Stadt Esens  
Rathaus  
Am Markt  
26427 Esens

E: 28.02.2022 @  
- 2 -

**Esens, 27.02.2022**

**Antrag an den Rat der Stadt Esens  
hier: Verbesserung von Datengrundlagen und Satzungserstellung  
„Zweitwohnungssteuer“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Emken, sehr geehrter Herr Stadtdirektor Hinrichs,  
sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen!

In den letzten Jahren wurden in Esens viele Wohnungen durch Neubau fertiggestellt und zahlreiche Altimmobilien wurden veräußert. Ein großer Teil dieser Immobilien wird als Wochenendimmobilie oder Ferienwohnung von Zweitwohnungsbesitzern genutzt.

Während sich dadurch der Wohnraum für die einheimischen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Esens verknappt hat, sind die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Infrastruktur für die Stadt gestiegen.

Zweitwohnungsbesitzer nutzen in vollem Umfang die von den Esenser Bürgern bezahlte Infrastruktur, zahlen aber mit der vergleichsweise niedrigen Zweitwohnungssteuer im Vergleich zu den Erstwohnungsbesitzern nur einen verminderten Beitrag. Aus diesem Grund hält die EBI eine Anpassung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt für dringend erforderlich. Nach dem Grundsatz der Solidarität sollen die Zweitwohnungsbesitzer einen entsprechenden finanziellen Anteil entrichten, womit auch eine Entlastung des städtischen Haushalts gewährleistet wäre.

Über die Verwaltung ist sicherzustellen, dass auch tatsächlich alle Zweitwohnungsbesitzer, also auch die Vermieter von Ferienwohnungen, erfasst werden und künftig einen entsprechenden Beitrag leisten. Es ist abzuklären, wie viele Zweitwohnungen und Nicht-Erstwohnungen (also gewerblich genutzte Wohnungen) es im Bereich der Stadt gibt. Auch die Wohnungsgröße sollte dabei ermittelt werden. Eine erste EBI-Anfrage an die Verwaltung erfolgte hierzu im Juli 2021; das Ergebnis war jedoch eher geschätzt und zeigte einige Schwachstellen.

**Telefon: 0173 9474946**

**Email: [info@esenserbuengerinitiative.de](mailto:info@esenserbuengerinitiative.de), Internet: [www.ebi-esens.de](http://www.ebi-esens.de)  
Volksbank Esens e.G.: Kto: 3422 300, BLZ 282 915 51**

Wir bitten um Unterstützung des folgenden Beschlussvorschlags:

Der Rat der Stadt Esens beauftragt die Verwaltung mit der Ermittlung einer soliden Datengrundlage für anschl. Steuerdiskussionen – dazu gehört auch die Erstellung eines neuen Satzungsentwurfs zur Erhebung einer „Zweitwohnungssteuer“.

Dieser Satzungsentwurf soll bis zum Sommer/Herbst 2022 vorgelegt werden und mit Wirkung ab 2023 in Kraft treten.

Freundliche Grüße!

Heiko Reents  
Fraktionssprecher EBI